

Ethikrichtlinien für Biosens

(Stand 27.10.2008)

EBB

Europäischer Berufs- und Fachverband für Biosens e.V.
Am Klösterchen 5-6
51375 Leverkusen

Ethikrichtlinien für Biosens

Die Ethikrichtlinien des EBB wurden mit dem Ziel herausgegeben, Hilfe suchenden Menschen mit der Bioenergie beizustehen;

In der Absicht:

ein Qualitätsbewusstsein unter den Biosens und bei den hilfesuchenden Klienten zu schaffen und Transparenz in Bezug auf unsere Arbeit zu ermöglichen;

unsere Tätigkeit zur allgemeinen Anerkennung in der Gesellschaft zu führen;

sowie in dem Bewusstsein

dass nur die Gesetze der Natur über Zeit und Raum hinaus Bestand haben, menschliche Gebote und Richtlinien aber erst notwendig werden, wenn wir uns von diesen Naturgesetzen entfernen;

dass unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Geschenk der Schöpferkraft sind und wir diese zum Wohle aller einsetzen;

Die Biosens des EBB verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgenden Richtlinien nach bestem Wissen und Gewissen.

I Grundregeln für Biosens

1. Ich glaube an das Gute in jeder Form und in jedem Menschen.
2. Die Arbeit des Biosens ist geprägt von bedingungsloser Liebe und Mitgefühl. Wir tun anderen Gutes und stehen so im Dienst am Nächsten, ohne etwas dafür zu erwarten.
3. Dankbarkeit, Vergebung und Annahme lebe ich und setze es im Alltag um. Ich strebe danach, hierin vollkommen zu werden.
4. Als Biosens bin ich mir meiner Verpflichtung Vorbild zu sein bewusst.
5. Ich übe mich in Geduld mit mir selbst und mit meinem Umfeld.

II Grundregeln im Umgang mit den Klienten

1. Meine wichtigste Aufgabe ist es, dem Menschen ungeachtet seiner Person, seiner Herkunft, seiner Religion, seines Alters und Geschlechts mit der Bioenergie auf seinem Weg zu unterstützen, seine Ängste zu nehmen, seine Selbstheilungskräfte zu aktivieren, um ihn so zu ganzheitlichem Wohlbefinden zu führen.
2. Als Biosens achte und wahre ich die Würde und die Ehre meiner Klienten und halte mich in jedem Falle an die in meinem Land gültigen Gesetze.
3. Grundvoraussetzung für meine Arbeit ist die Bereitschaft des Klienten. Hiervon ausgenommen ist die Fürbitte.
4. Jeden Klienten behandle ich mit dem gebührenden Respekt und Anstand. Ich vermeide es in jedem Falle, den Klienten von meiner Person oder meiner Arbeit abhängig zu machen.
5. Ich bin mir bewusst, dass der Klient eine Eigenverantwortung für seine Gesundheit trägt.
6. Mir ist bewusst, dass die Biomeditation und die Arbeit mit der Bioenergie ein Angebot zur Hilfe für jeden Menschen ist. Ich achte, dass sich jeder Mensch frei dazu entscheiden kann. Von mir wird keinerlei Zwang und Druck auf die Klienten ausgeübt, meine Arbeit wahrzunehmen.
7. Mir ist bewusst, dass das Ergebnis meiner Arbeit in erster Linie der Bioenergie und der Bioinformation zu verdanken ist und ich nur Kanal dieser Energie bin. Ich bin mir bewusst, dass die Bioenergie von höchster Intelligenz ist.

8. Zugaben, wie z.B. die CD „Melodien der Sterne“ oder die Energiespiralen, sind Hilfsmittel, die energetisch mit dieser höchsten Intelligenz verbunden sind und deshalb die positiven Effekte unserer Arbeit verstärken.
9. Ich verpflichte mich dem Klienten vor der ersten Sitzung zu erläutern, was die Biomeditation beinhaltet und ihn über mögliche Reaktionen während und nach der Meditation aufzuklären.
10. Als Biosens gebe ich keine Heilversprechen.
11. Ich sehe meine Klienten ganzheitlich als eine Einheit aus Seele, Geist und Körper.
12. Ich nehme die Ängste des Klienten, gebe ihm neue Hoffnung und stärke seine Geduld.
13. Ich vermittele ihm die Grundlagen von Dankbarkeit, Vergebung und Annahme und stärke seinen Glauben an das Gute in jeder Form und in jedem Menschen, damit er seinen Genesungsprozess nachhaltig unterstützen kann.

III Schweigepflicht

1. Alle mir vom Hilfesuchenden anvertrauten persönlichen Informationen behandle ich streng vertraulich und achte das Datenschutzgesetz.
2. Unter Wahrung der Klientenanonymität bin ich bereit in meinem eigenen Interesse und zum Schutz unserer Arbeit, der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik und dem Europäischen Berufs- und Fachverband für Bioenergetik Extrasens e.V., Vorstand, Präsidialbeirat bzw. Ethik-Kommission, bei Aufforderung alle Details meiner Tätigkeit offen zu legen.

IV Richtlinien für Honorare

1. Ich arbeite auf bescheidener Honorarbasis gemäß der Empfehlungen der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik und des Europäischen Berufs- und Fachverbandes für Biosens e.V., auf Spendenbasis oder ohne Honorar.
2. Meine Bereitschaft zu helfen hängt nicht von den finanziellen Möglichkeiten des Klienten ab.
3. Das Honorar ist ein Äquivalent für meine persönlichen Aufwendungen und sichert meinen Lebensunterhalt. Ich bin mir bewusst, dass überhöhte Preise zum unlauteren Verhalten eines Biosens gehören.

4. Ich Sorge gegenüber dem Klienten vor der Biomeditation für Transparenz bezüglich der Honorarhöhe.

V Verhältnis zu anerkannten Heilberufen

1. Ich respektiere alle Methoden, welche die Heilung des Menschen unterstützen. Dabei vermeide ich die Wertung anderer Methoden und Bewertung von Kollegen oder Vertretern anderer Heilberufe. Ich stelle meine Arbeit nicht über die der Anderen. Alle Methoden, die dem Wohle des Menschen dienen, sind gut.
2. Als Biosens ohne zusätzliche Ausbildung in der Heilkunde im gesetzlich definierten Sinne, wird meinerseits weder diagnostiziert, noch untersucht oder therapiert.
3. Als Biosens bin ich offen für den Austausch mit anerkannten Therapeuten.
4. Gemeinsam mit der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik, dem Europäischen Berufs- und Fachverband für Biosens e.V. und mit der Wissenschaft und Medizin arbeite ich als Biosens am Wohl des Menschen.
5. Ich verwende keine irreführenden Titel und Berufsbezeichnungen.

VI Werbung

1. Die Werbung geschieht mit der für einen Beruf im Gesundheitsbereich angemessenen Zurückhaltung und dient in erster Linie der Information der Menschen.
2. Der Biosens möge sich bewusst machen, dass er die Bioenergie als höhere Kraft nutzt. Die Werbung soll daher mit Bescheidenheit, in Demut und mit angemessenem Respekt vor der Lebenskraft und Urquelle geschehen. Weder die Kraft der Bioenergie, noch die Gabe oder das Wissen darum hat der Biosens aus sich selbst. Diese Zusammenhänge sollen geachtet und nicht falsch dargestellt werden.
3. Jede Form von Heilversprechen und das Erwecken falscher Hoffnungen und übertriebener Erwartungen sind zu unterlassen.
4. Die Werbung geschieht im Sinne der korrekten Information über die Arbeit des Biosens, und richtet sich nach der Lehre, die in der Ausbildung zum Biosens durch Viktor Philippi vermittelt wird. Sie richtet sich weiterhin nach den Aussagen der Forschungs- & Lehrakademie über die Methode und den daraus folgenden Veröffentlichungen und Aussagen des EBB.

5. Der Biosens nutzt in seiner Werbung ausschließlich die in der Lehre nach Viktor Philippi verwendeten Begriffe in korrekter Weise (BioMeZ, Biomeditation, Bioenergetische Meditation, Biosens, Bioenergetiker Extrasens, Bioenergie usw.).
6. Die Darstellungen über die Biomeditation in der Öffentlichkeit sollen mit Achtung und Respekt vor dem Lehrer und Begründer dieser Methode, Viktor Philippi, der uns diese Gabe ermöglicht hat, geschehen.
7. Der Biosens vermischt die Biomeditation als Methode nicht mit anderen Methoden, Verfahren oder Behandlungsformen.
8. Der Biosens stellt sich in der Werbung nicht in den Mittelpunkt und verschweigt nicht, dass er diese Methode erlernt hat.
9. Präsentationen der Methode in der Öffentlichkeit sollen sich grundsätzlich an den Richtlinien für Biosens der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik, den gesamten Ethikrichtlinien und den weiteren Richtlinien des EBB in der jeweils gültigen Fassung orientieren. Die Gesetze des jeweiligen Landes, in dem der Biosens tätig ist, sind in jedem Falle einzuhalten.

VII Umgang der Biosens untereinander

1. Andere Biosens achte ich als Kollegen und sehe in ihnen nicht den Konkurrenten. Ich setze meine Fähigkeiten nicht über die ihren.
2. Bitten mich Kollegen um Mithilfe, so helfe ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
3. Ich suche den bioenergetischen Austausch mit Kollegen, um gemeinsam Blockaden zu lösen.
4. Ich empfehle den Klienten andere Biosens, wenn diese zu ihnen einen kürzeren Anfahrtsweg haben und verweise hierzu auch auf unsere Internetseite www.biomez.de.
5. Habe ich Schwierigkeiten mit einem Kollegen, so versuche ich, nicht nur seine Fehler zu sehen, sondern auch in mir zu suchen und kritisch mit mir selbst zu sein. Ich setze hierbei die Grundregeln von Vergebung, Annehmen und Dankbarkeit um.
6. Erfahre ich von auftretenden Unstimmigkeiten unter Kollegen, so bitte ich diese, das untereinander zu klären, ohne Dritte hinzuziehen.

7. Kommt so keine Einigung zustande, wird eine gemeinsam bestimmte dritte neutrale Person zur Klärung des Sachverhaltes hinzugezogen.
8. Sollte es zu keinem für alle Beteiligten positiven Ergebnis kommen, so wird die Ethikkommission zu Rate gezogen.

VIII Die Ethikkommission

1. Die Ethikkommission besteht aus den regionalen Ethikkommissionsleitern und dem Ethikkommissionsleiter des Präsidialbeirates.
2. Liegt ein grober Verstoß gegen die Ethikrichtlinien vor und es kommt zu keiner Einigung mit den Betroffenen, so beruft die Ethikkommission eine Tagung ein.
3. Ein grober Verstoß liegt vor, wenn unsere Methode Schaden nimmt, so dass die Menschen die Hoffnung und das Vertrauen in die Biosens bzw. in die Biomeditation verlieren.
4. Bei einer Tagung der Ethikkommission sind folgende Personen zu laden: die Betroffenen, der Vorsitzende der Region aus dem die Betroffenen stammen, der regionale Ethikkommissionsleiter und ein Schriftführer. Der Ethikkommissionsleiter des Präsidialbeirates, der Präsident des EBB und der Ehrenpräsident und Leiter der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik sind zu informieren und gegebenenfalls beratend hinzuzuziehen.
5. Handelt es sich um ein Vorstandsmitglied, so ist der Ethikkommissionsleiter aus dem Präsidialbeirat mit einzuladen.
6. Ablauf der Tagung: Jeder Betroffene wird einzeln von der Kommission befragt. Danach zieht sich die Kommission zur Beratung und Entscheidung zurück. Ist der Sachverhalt so schwerwiegend, dass ein Ausschluss aus dem EBB in Erwägung gezogen werden muss, dann ist bei einer Entscheidung hierüber in jedem Fall der Ethikkommissionsleiter des Präsidialbeirates, der Präsident des EBB und der Ehrenpräsident und Leiter der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik mit einzubeziehen. Der Ehrenpräsident und Leiter der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik kann bei Ausschluss aus dem EBB zusätzlich die Lizenz als Biosens entziehen.
7. Verwandte und Freunde der Betroffenen sind bei einer Tagung der Ethikkommission nicht stimmberechtigt.

IX Schlussbestimmungen

Ich verpflichte mich, mein Verhalten an den vorgenannten Ethikrichtlinien des Europäischen Berufs- und Fachverbandes für Biosens e.V. auszurichten.

Bei Verstößen gegen diese Richtlinien kann mir die Mitgliedschaft im Verband durch den Präsidenten des EBB oder den Ehrenpräsidenten und Leiter der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik aberkannt werden. Außerdem kann in diesem Fall der Ehrenpräsident und Leiter der Forschungs- und Lehrakademie für Bioenergetik und Bioinformatik dem betreffenden Biosens die Lizenz entziehen.

Die Ethikrichtlinien in der vorstehenden Form wurden auf dem Jahreskongress 2007 des Europäischen Berufs- und Fachverbandes für Biosens e.V. in Gelnhausen vorgestellt und diskutiert.

Sie werden hiermit allgemein verbindlich in Kraft gesetzt.



Jörg Lehnert (Präsident des EBB)



Viktor Philippi (Ehrenpräsident des EBB)